



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Institutionelle Förderung der Rückkehrberatung sowie von Rückkehrförder- und Reintegrationsprojekten
(Kap. 03 03 Tit. 684 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:
Der Ansatz in Kap. 03 03 Tit. 684 01 wird gestrichen.

Einsparung:

2019: 1.397,1 Tsd. Euro;

2020: 1.397,1 Tsd. Euro.

Begründung:

Das Bund/Länder-Programm „REAG/GARP“ finanziert nicht etwa die Ausreise der in Deutschland unberechtigt anwesenden Migranten, sondern fördert als Mitglied bei der Internationalen Organisation für Migration (IOM) unter anderem deren IOM-Büros in Istanbul, Gaziantep und Beirut. Dort wird Asylantragstellern bei der Vorbereitung der Visumsanträge sowie mit Integrationskursen im Vorfeld der Ausreise nach Deutschland „geholfen“. Mit Haushaltsmitteln, die eingesetzt werden sollen, um Migranten einen Ausreiseanreiz zu bieten, wird tatsächlich die IOM mitfinanziert, die wiederum Migranten auf deren Asylantragsprozess in Deutschland vorbereitet. Überdies besteht eine einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten von Tit. 671 01 und Tit. 681 03.